

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 16. April 2018 im Veranstaltungssaal der Gemeinde Velm-Götzendorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. April 2018

Ende: 20:55 Uhr

per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Gerald Haasmüller

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vizebürgermeister Karl Starnberger

2. GGR Christine Krammer

3. GGR Ilse Gruber

4. GGR Alfred Lehner

5. GR Herbert Poppe

6. GR Johann Stöckl

7. GR Maria Tschulik

8. GR Ing. Gerhard Gindl

9. GR DI (FH) Werner Breyer

10. GR Alexander Kouba

11. GR Jürgen Mandl

12. GR Christine Bahr

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Reinhard Hahn (Schriftführer)

2. DI Oliver Sanin (bis 20:20 Uhr)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Christian Rückemann

2. GR Erwin Lehner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Haasmüller

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Übertragung Wasserversorgungsanlage
3. Verordnung Bezugsniveau
4. Verkauf von Gemeindegrund
5. Bericht Energiebuchhaltung
6. Zuschuss Kinderbetreuung
7. Auftragsvergabe Sanierung Güterweg

Verlauf der Sitzung:

Zu 1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt das Protokoll der letzten Sitzung vom 12. März 2018 als genehmigt.

Zu 2. Übertragung Wasserversorgungsanlage

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Problematik hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Wasserversorgungsanlage vor allem in den letzten zehn Jahren trotz massiver Erhöhung der Abgaben bedeutend verschlechtert hat. Das eingeholte wirtschaftliche Gutachten sowie die technische Bewertung wurden den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates am 10.04.2018 per E-Mail zugestellt.

DI Oliver Sanin von der evn wasser Gesellschaft m.b.H. erläutert die Eckdaten einer etwaigen Übertragung des Wassernetzes. Vor allem bei Gefahr in Verzug sei die Gemeinde auch berechtigt, eine Abschaltung durchzuführen. In der Regel seien jedoch nach maximal zwei Stunden ohnehin Fachkräfte mit dem Stand der Technik entsprechender Ausrüstung vor Ort. Sämtliche in Bezug auf den Betrieb und die Instandhaltung der örtlichen Wasserversorgungsanlage (auch Abrechnungen, Wasserzählertausch usw.) würden künftig übernommen werden. Die Wirtschaftlichkeit könne auch bei einer Übertragung nur auf Sicht über einen längeren Zeitraum und diesfalls größtenteils durch Synergieeffekte (z. B. Wareneinkauf in größeren Mengen) erzielt werden.

Das Schreiben „Übernahme der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Velm-Götzendorf durch EVN Wasser“, das beiliegende Übereinkommen sowie ein so genanntes Tarifblatt wurden den Mitgliedern des Gemeinderates am 13.04.2018 per E-Mail zugestellt. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, die Wasserversorgungsanlage gemäß den darin angeführten Bedingungen ab 01.07.2018 an die evn wasser Gesellschaft m.b.H. zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen

2 Enthaltungen (GGR Christine Krammer, GGR Ilse Gruber)

Der Bürgermeister bedankt sich bei DI Oliver Sanin für die Erläuterungen.

20:20 Uhr: DI Oliver Sanin verlässt den Sitzungssaal.

Zu 3. Verordnung Bezugsniveau

Der Bürgermeister erklärt, dass laut derzeitiger Rechtslage eine Verpflichtung zur Herstellung des so genannten Bezugsniveaus besteht. Da dies für bestimmte Grundstücke im Bauland einen unverhältnismäßig großen Nachteil bedeuten würde, ersucht er um Beschluss des vorliegenden Verordnungsentwurfes:

„Verordnung

(Bezugsniveau Bereich Hauptstraße, KG Velm)

§ 1 Aufgrund des § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung idgF wird für die planlich abgegrenzten Bereiche in der KG Velm (Plannummer 5923 vom März 2018) das Bezugsniveau neu festgelegt.

§ 2 Diese Verordnung tritt nach § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4. Verkauf von Gemeindegrund

Das Ansuchen von Ilse Gruber, 2245 Velm-Götzendorf, zum Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 122, KG 06027 Velm, wird verlesen.

20:30 Uhr: GGR Ilse Gruber verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister beantragt, den Beschluss vom 11.04.2016, TOP 6, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister beantragt, die Teilfläche 8 des Teilungsentwurfes 9 (GZ 8876, Vermessungsbüro DI Markus Molzer), im Ausmaß von 281 m² zum Preis von EUR 10,00 pro m² an die Antragstellerin zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20:40 Uhr: GGR Ilse Gruber betritt den Sitzungssaal.

Zu 5. Bericht Energiebuchhaltung

Bgm. Gerald Haasmüller legt in seiner Funktion als Energiebeauftragter eine Statistik über

den Strom- und Heizbedarf der letzten Jahre vor und berichtet in erster Linie über die erzielten Einsparungen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Zu 6. Zuschuss Kinderbetreuung

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, die Zuschüsse an das NÖ Hilfswerk für die Betreuung in den beiden Monaten Februar und März 2018 in Höhe von je EUR 60,00 auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7. Auftragsvergabe Sanierung Güterweg

Für die Durchführung von notwendigen Asphaltierungsarbeiten wurden mehrere Angebote eingeholt:

Angebot 1	PORR Bau GmbH, 1100 Wien	EUR 22.805,42 inkl. MwSt.
Angebot 2	Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3950 Gmünd	EUR 25.381,20 inkl. MwSt.
Angebot 3	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 4030 Linz	EUR 24.562,80 inkl. MwSt.
Angebot 4	Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien	EUR 23.880,24 inkl. MwSt.
Angebot 5	STRABAG AG, 9800 Spittal an der Drau	EUR 25.837,85 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister beantragt, den Auftrag an die Billigstbieterin gemäß Anbot 1 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister um 20:55 Uhr mit dem Dank für das Erscheinen die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat